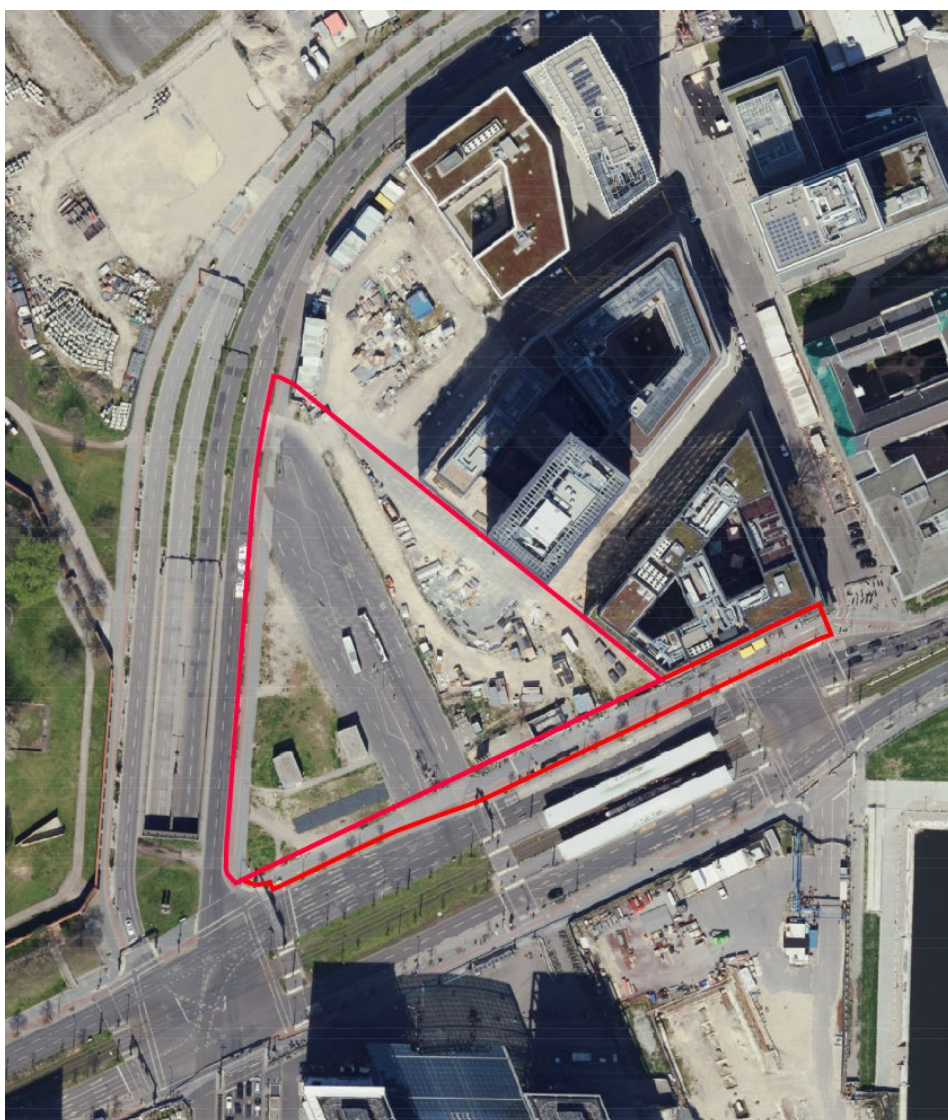




EUROPAPLATZ NORD

Berlin - Mitte

Auslobung

Nichtoffener, einphasiger, freiraumplanerischer
Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

BERLIN



Nichtoffener, einphasiger, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

Europaplatz Nord

Berlin Mitte

Auslobung

Berlin, Februar 2026

Herausgebende Stelle

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung II, Städtebau und Projekte
Referat II D, Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

In Zusammenarbeit mit

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung II, Städtebau und Projekte
Referat II A, Innere Stadt und Hauptstadtangelegenheiten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt
Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Koordination und Durchführung

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Büro Bremen
Am Tabakquartier 50 | Büroluft 27-30
28197 Bremen

Büro Berlin
Gertraudenstraße 20
10178 Berlin

Titelbild

Geoportal Berlin - Orthophotos 2023

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel.....	7
Teil 1: Grundlagen	9
1.1 Auslobende Stelle und Verfahrensbeteiligte	9
1.2 Art des Verfahrens	10
1.3 Richtlinien für Wettbewerbe	11
1.4 Wettbewerbsteilnehmende	12
1.5 Preisgericht und Vorprüfung	14
1.6 Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten	19
1.7 Ortsbesichtigung	20
1.8 Rückfragen, Kolloquium	20
1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	21
1.10 Geforderte Leistungen	21
1.11 Vorprüfung und Beurteilungsverfahren	25
1.12 Bindende Vorgaben der Auslobung	26
1.13 Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerabend	26
1.14 Preise und Anerkennung	27
1.15 Realisierung und weitere Bearbeitung	27
1.16 Eigentum und Urheberrecht	28
1.17 Verfasser*innenerklärung	29
1.18 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten	29
1.19 Haftung und Rückgabe	30
1.20 Zusammenfassung der Termine	30
1.21 Abbildungsnachweis	31

Anlass und Ziel

Der nördliche Europaplatz liegt an der Schnittstelle zwischen Europacity und dem Berliner Hauptbahnhof. Der bisher nur provisorisch temporär genutzte Platz soll in eine dauerhafte Nutzung und Gestaltung überführt werden. Mit der Neugestaltung des Platzes sollen über seine heutige Funktion als Teil des Verkehrsknotenpunktes für den ÖPNV hinaus insbesondere die fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhof und der Europacity gestärkt und Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität entlang der Neubebauung geschaffen werden.

Der derzeitige Zustand des ca. 1 ha umfassenden nördlichen Europaplatzes zeichnet sich durch eine unübersichtliche Ansammlung verschiedener Mobilitätsfunktionen und Baustelleneinrichtungen in provisorischer Anordnung, ohne jegliche Aufenthaltsqualität aus. Gleichzeitig zeigen die hohe und komplexe Nutzungsintensität sowie die bereits erfolgte bzw. noch bevorstehende Fertigstellung der angrenzenden Hochbauten der Europacity die Notwendigkeit einer Neugestaltung und Neuordnung des Areals auf, um einen dem Ort angemessenen Platz vor dem Berliner Hauptbahnhof zu schaffen und die bestehenden Defizite zu beheben.

Die auf dem Platz vorhandenen Funktionen und Nutzungen, die aktuell teils nur als Provisorien vorhanden sind, sollen neu geordnet und in ein ganzheitliches Gestaltungskonzept für den Platz integriert werden. Bestehende gestalterische, freiraumplanerische und funktionale Defizite des Platzes sollen behoben werden. Der Platz bildet das Scharnier zwischen dem Hauptbahnhof und der Europacity mit sehr hoher Frequenz und Präsenz für die Öffentlichkeit sowie einem hohen Anspruch auf hohe Aufenthaltsqualität und an unterschiedliche Mobilitätsfunktionen. Für die nordöstlich angrenzenden Hochbauten der Europacity besteht ebenfalls die Notwendigkeit der Gestaltung eines angemessenen Vorplatzes als Vorzone und Erschließung der EG-Zonen. Die Neugestaltung soll zudem sowohl einen effektiven Beitrag zur Klimaanpassung im innerstädtischen Außenraum leisten als auch einen repräsentativen, dem Ort angemessenen Stadtplatz vor dem Hauptbahnhof mit attraktiven Aufenthaltsbereichen schaffen.

Das Wettbewerbsgebiet differenziert zwischen dem Realisierungsbereich (Platzbereich und Minna-Cauer-Straße) und zwei Ideenteilen (Straßenraum Invalidenstraße I und Kleinarchitekturen II) (siehe Abb. 1). Für den **Realisierungsbereich** mit einer Nettoherstellungssumme von ca. 3,98 Mio. € (KG 500, Stand 2026) ist eine zeitnahe Planungsfortschreibung und Umsetzung der Objektplanung im Nachgang zum Wettbewerbsverfahren geplant. Die Umsetzung steht unter der aufschiebenden Bedingung gemäß § 158 BGB, das die Übertragung des oben benannten Grundstücks der Deutschen Bahn, an das Land Berlin erfolgt ist.

Mit dem Ideenteil I soll die Schnittstelle zum ÖPNV, hier insbesondere mit dem Busverkehr an bzw. auf der Invalidenstraße, berücksichtigt und möglichst verbessert werden. Bestehende Konfliktpunkte zwischen Radverkehr, Fußgänger:innen und Wartenden sollen möglichst gelöst werden. Gleichzeitig sollen die Wegebeziehungen zu naheliegenden Zielen geprüft und Querungen mit betrachtet werden. Die Vorschläge aus dem Ideenteil sollen im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren als Grundlage für weiterführende Planungen und Umsetzungen dienen.

Als **Ideenteil II** soll eine konzeptionelle Gestaltung der Einhausung/ Fassaden der **Kleinarchitekturen** für den Platzbereich erstellt werden, die aufeinander abgestimmt ist und

eine konsistente Formsprache für den Gesamtraum entwickelt. Optional soll im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren die Beauftragung eines Gestaltleitfadens als Grundlage für weiterführende Planungen bzw. Umsetzung erfolgen.

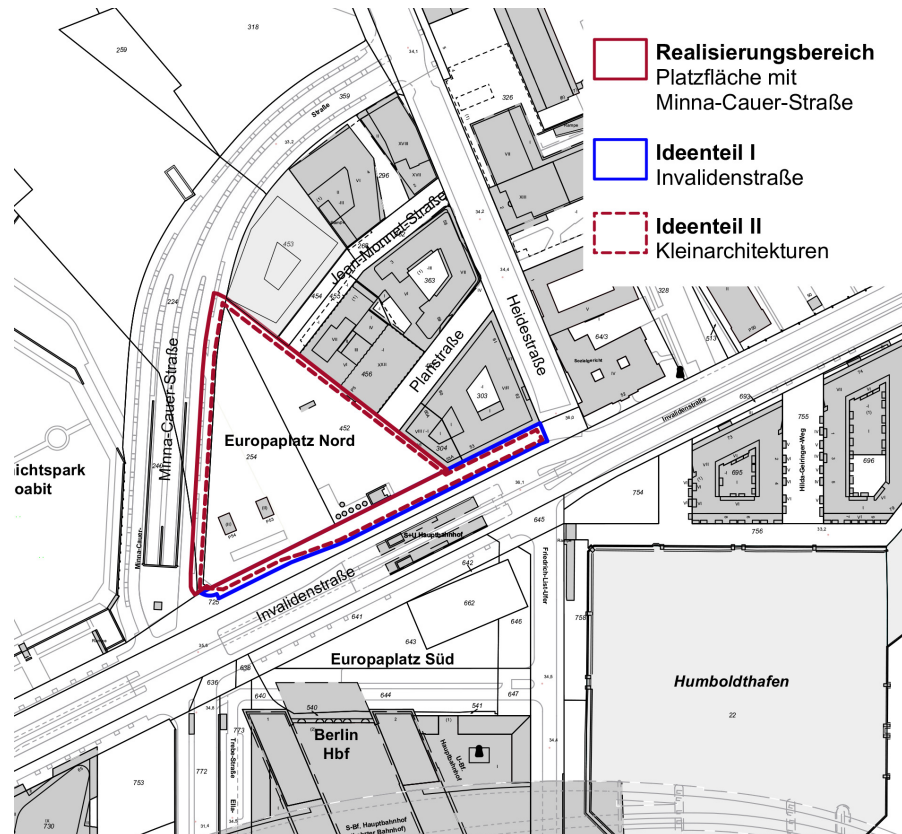


Abb. 1: Wettbewerbsgebiet

Teil 1: Grundlagen

1.1 Auslobende Stelle und Verfahrensbeteiligte

1.1.1 Ausloberin

Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

1.1.2 Wettbewerbskoordination

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung II - Städtebau und Projekte
Referat II D - Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Claudia Gil
Telefon: +49 (0) 30 90173-4425
E-Mail: claudia.gil@senstadt.berlin.de

1.1.3 Wettbewerbsbetreuung

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Büro Bremen
Am Tabakquartier 50 | Büroloft 27-30
28197 Bremen

Klaus von Ohlen
Telefon: + 49 (0) 421 897699 02
E-Mail: klaus.vonohlen@dsk-gmbh.de

Kristina Ehrhorn
Telefon: + 49 421 897699 16
E-Mail: kristina.ehrhorn@dsk-gmbh.de

1.1.4 Projektsteuerung

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Büro Berlin
Gertraudenstraße 20
10178 Berlin

Christian Unger
Telefon: +49 30 3116974-26
E-Mail: christian.unger@dsk-gmbh.de

1.1.5 Beratung und Registrierung:

Architektenkammer Berlin

Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin

Dr. Venetsiya Dimitrova | Berufspolitische Referentin

Telefon: +49 30 29 33 07 12

E-Mail: dimitrova@ak-berlin.de

Annalie Schoen | Ausschussmitglied Wettbewerbe und Vergabe

E-Mail: schoen.stadtplanung@web.de

1.2 Art des Verfahrens

1.2.1 Verfahren

Der Wettbewerb wird als nichtoffener, einphasiger, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteilen nach §§ 78-80 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und gemäß § 3 Abs. 3 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) für Landschaftsarchitekt*innen durchgeführt (Teilnahmeberechtigung siehe 1.4). Das gesamte Wettbewerbsverfahren ist bis zum Abschluss anonym. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird gemäß § 14 Abs. 4 Ziff. 8 VgV ein Verhandlungsverfahren durchgeführt.

In das Wettbewerbsverfahren wird die Öffentlichkeit eingebunden (s. Kap. 1.13 Öffentlichkeitsbeteiligung und 2.8 Ergebnisse der Bürger*innenbeteiligung).

1.2.2 Ausgabe und Zugang zu den Wettbewerbsunterlagen

Die vollständigen Auslobungsunterlagen stehen nach der EU-Bekanntmachung ab dem **30.04.2026** auf der Internet-Plattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-42620> zum Download zur Verfügung. Ebenso wird die vollständige Rückfragenbeantwortung und alle Änderungen und Informationen über dieses Internetportal zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt ausschließlich über den oben genannten Downloadlink. Eine Zusendung der Auslobungsbroschüre per Mail erfolgt nur an die Mitglieder des Preisgerichts.

Die Nutzung sämtlicher Unterlagen und Planungsgrundlagen ist ausschließlich im Rahmen dieses Wettbewerbs erlaubt. Die Weitergabe an Dritte sowie die Nutzung im Rahmen anderer Projekte wird nicht gestattet. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an die Ausloberin abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

1.2.3 Kommunikation

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmenden erfolgt ausschließlich über den Teilnehmerbereich der Wettbewerbsplattform auf der Internetplattform von wettbewerbe-aktuell.

Für das anschließende Verhandlungsverfahren nach VgV erfolgt für den oder die erste Preisträger*in oder die Preisträger*innen eine Aufforderung zur Registrierung auf der Vergabepattform des Landes Berlin. Die Kommunikation im VgV-Vergabeverfahren erfolgt dann über die Vergabepattform.

1.3 Richtlinien für Wettbewerbe

Grundlagen des Wettbewerbs sind, soweit nichts Abweichendes geregelt, die RPW 2013 sowie der Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 104 der allgemeinen Anweisung für Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau Berlin 2013, Stand August 2025). Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte (VgV Fassung vom 12. April 2016) findet Anwendung.

Die Architektenkammer Berlin wirkt vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit. Die Architektenkammer Berlin registriert den Wettbewerb. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen der Richtlinie entsprechen. Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (RPW 2013, § 9 RPW) sind anzuwenden. Der Wettbewerb wird bei der Architektenkammer Berlin unter der Registrier-Nr. AKB-2026-04 geführt.

1.3.1 Einverständnis

Teilnehmende, Preisrichtende, Sachverständige, Vorprüfende und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Ausloberin, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Referat II D, ausgegeben werden.

1.3.2 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung gemäß der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angepasst. Es wird einer verstärkten Informationspflicht nachgekommen, um allen Verfahrensbeteiligten des Wettbewerbs Transparenz und Sicherheit über ihre Daten zu gewährleisten. Die beigefügten Datenschutzhinweise (siehe Anlage 30) sind zu beachten.

Die Teilnehmenden, Preisrichtenden, Sachverständigen, Vorprüfenden und Gäste willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft und Berufsbezeichnung.

Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassererklärung bzw. durch Mitteilung an die auslobende Stelle).

1.3.3 Bild- und Textrechte

Jede*r Verfahrensbeteiligte und Auftragnehmer*in erklärt sich durch die Beteiligung beziehungsweise Mitwirkung am Verfahren damit einverstanden, dass die Ausloberin die für diesen Wettbewerb eingereichten oder im Verlauf des Verfahrens angefertigten Bilder und Texte zu Dokumentationszwecken unter Nennung der Verfasser*innen räumlich und zeitlich unbefristet verwenden darf. Alle Bildrechte (auch von Dritten) liegen bei der Verfasser*in.

1.3.4 Vergabekammer

Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften der EU vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggeber des Landes Berlin wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Landes Berlin geführt.

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Tel. +49(030) 9013 8316, Fax +49(030) 9013 7613
vergabekammer@senweb.berlin.de

1.4 Wettbewerbsteilnehmende

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurde ein EU-weites Bewerbungsverfahren als Online-Verfahren (Teilnahmewettbewerb gem. RPW 2013) vorgeschaltet und durchgeführt.

Die Bekanntmachung des Planungswettbewerbs mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. VgV erfolgte am 27.02.2026.

Die Bewerbungsfrist endet am 30.03.2026.

Die Gesamtanzahl der Teilnehmenden ist auf 12 Teilnehmende beschränkt. Teilnahmeberechtigt sind Büros der Fachdisziplin Landschaftsarchitektur

Aufgrund der zu berücksichtigenden verkehrlichen Anforderungen im Wettbewerb wird ausdrücklich empfohlen, eine*n Verkehrsanlagenplaner*in als Fachberater*in in die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe einzubinden. Die verkehrlichen Anforderungen werden im Rahmen der Vorprüfung auf Einhaltung geprüft.

Im anschließenden Verhandlungsverfahren gem. VgV ist durch die Preisträger*innen zwingend die Zusammenarbeit mit der Fachdisziplin Verkehrsanlagenplanung mit Erfahrung im Straßen- und Wegebau erforderlich. Für eine fachgerechte Leistungserbringung stellt die Zusammenarbeit mit einem/einer Verkehrsanlagenplaner*in eine Grundvoraussetzung dar.

Für die Bearbeitung im Wettbewerb wird ebenso die Einbindung der Objektplanung Architektur als Fachplaner*in empfohlen.

Sachverständige, Fachplaner*innen oder andere Berater*innen müssen nicht teilnahmeberechtigt sein. Die Berater*innen sind in der Verfasser*innenerklärung unter Sonderfachleute anzugeben.

1.4.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind in Anlehnung an § 4 (1) RPW 2013 Landschaftsarchitekt*innen im Sinne von Ziffer 1 bis 3:

1. Natürliche Personen, die freiberuflich tätig sind und am Tag der Bekanntmachung gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt*in berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland der Person die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Landschaftsarchitekt*in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, gewährleistet ist.
2. Juristische Personen, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die der Wettbewerbsaufgabe entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, sofern die Verfasser*in der Wettbewerbsarbeit, die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen.
3. Bewerbungsgemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder juristischen Personen, sofern alle Mitglieder zusammen die Anforderungen nach Ziffer 1 und 2 erfüllen. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein.

Eine etwaige Zusammenarbeit mit Fachberatenden liegt im Ermessen der Teilnehmenden. Sachverständige, Fachplanende oder andere Beratende müssen nicht teilnahmeberechtigt sein. Sie unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen und es besteht keine Auftragsverpflichtung der Ausloberin. Die Berater*innen sind in der Verfassererklärung unter Sonderfachleute anzugeben.

1.4.2 Teilnahmehindernisse und Ausschlussgründe

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Teilnahme sind jene Personen, die unter die Teilnahmehindernisse laut § 4 (2) RPW 2013 fallen wie Personen, die unmittelbar an der Vorbereitung und Erstellung der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind oder auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

1.5 Preisgericht und Vorprüfung

Fachpreisrichter*innen

Prof. Maren Brakebusch
Landschaftsarchitektin

Martin Rein-Cano
Landschaftsarchitekt

Prof. Ute Aufmkolk
Landschaftsarchitektin

Rita Mettler
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Wolfgang Haller
Verkehrsplaner

Prof. Jörg Springer
Architekt

Stellvertretende

Fachpreisrichter*innen

Sofia Petersson
Landschaftsarchitektin

Bertel Bruun
Landschaftsarchitekt

Gisela Stete
Verkehrsplanerin

Tancredi Capatti
Architekt

Sachpreisrichter*innen

Prof. Petra Kahlfeldt
Senatsbaudirektorin
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Christopher Schriner
Bezirksstadtrat
Bezirksamt Berlin-Mitte

Dr. Melanie Jachtner
Abteilungsleiterin Mobilität
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Alexander Kaczmarek
Konzernbevollmächtigter der DB AG für die
Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-
Vorpommern

Martin Löcker
Managing Director CA Immo Deutschland GmbH
Group Head of Development

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen	Christian Junge Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
	Daniel Kyek Straßen- und Grünflächenamt Berlin-Mitte
	Christiane Krause Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
	Monika Jung Leiterin Bahnhofsmanagement Berlin Fernbahnhöfe DB InfraGO AG
	Michael Kötter Head of Real Estate Development Berlin CA Immo Deutschland GmbH
Vorprüfung	Christina Peis, Landschaftsarchitektin, DSK GmbH
	N.N., Sondervorprüfung Verkehr
	N.N., Sondervorprüfung Kosten
Kammervertretung	Dr. Venetsiya Dimitrova Berufspolitische Referentin Architektenkammer Berlin
	Annalie Schoen Ausschussmitglied Wettbewerbe und Vergabe Architektenkammer Berlin

Sachverständige

Werner Schlömer, Ludger Kämereit
Innere Stadt und Hauptstadtangelegenheiten
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Bernhard Heitele, Heyden Freitag, Claudia Gil
Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Nicolai Petersen
Öffentliche Räume
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Christopher Gradt, Matthias Stolle, Karl-Martin
Eichhorn
Straßen- und Grünflächenamt
Bezirksamt Berlin-Mitte

Nadine Pirch, Johannes Lenski
Umwelt- und Naturschutzamt
Bezirksamt Berlin-Mitte

Nora Wolter
Klimaschutzbeauftragte
Bezirksamt Berlin-Mitte

Maximilian Bühn, Max Tristram
Straßen- und Platzgestaltung
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Yasmin Halil, Thomas Deutschmann
ÖPNV-Aufgabenträger
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Ilka Weiß
Fahrradparken
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Lara Eiser
Fußverkehr
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Toni Karge
Freiraumplanung
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Lina Lang, Cord Meyer, Uwe Boock, Frank Weber,
Stephany Schröder, Carsten Tomuschat
DB AG

Ralph J. Habbel
Real Estate Development, CA Immo Deutschland
GmbH

Marco Koos, Sören Götting, Heike Puslat
BVG

N.n.
Berliner Feuerwehr

Daniela Dorn
Landeskriminalamt Polizei Berlin – Städtebauliche
Kriminalprävention

Michael Kraft
Berliner Stadtmission

Birgit Braßat, Julian Hirt
GB infraVelo GmbH

Matthias Andrae
Berliner Stadtreinigung

Grit Diesing, Louis Kott
Berliner Regenwasseragentur

Agnes Kummelt
Abwasserentsorgung, Strategien und Konzepte
Berliner Wasserbetriebe

Maike Pischke, Sebastian Heinz

Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen

Gäste

Phillip Rokeach

Terra-Contor Verwaltungsgesellschaft mbH

N.N.

KPMG

Die mit Sachverständigen oder Gästen beteiligten Institutionen können durch andere als die aufgeführten Personen vertreten werden. Die Liste der beteiligten Sachverständigen und Gäste kann im Verlauf des Verfahrens ergänzt werden.

1.6 Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten

1.6.1 Abgabe der Arbeiten

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten erfolgt anonym. Die Wettbewerbsarbeiten müssen bis zum **23. Juli 2026, 14:00 Uhr** unter folgender Adresse eingegangen sein:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Abteilung II Städtebau und Projekte

Referat II D Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe

Raum 0439, 4. OG Württembergische Straße 6, 10707 Berlin

Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 14:00 Uhr besetzt.

Die Wettbewerbspläne sind **gerollt in einer eckigen Verpackung** einzureichen. Alle einzureichenden Unterlagen sind in einer Sendung abzugeben. Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf die Verfassernden mit dem Vermerk „Realisierungswettbewerb Europaplatz Nord“ und einer selbstgewählten Kennzahl einzureichen (siehe 1.6.2). Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden.

Die digitalen Leistungen sind ebenfalls bis zum o.g. Termin auf der Plattform von wettbewerb-aktuell durch die Teilnehmenden hochzuladen. Die Dateinamen müssen wie folgt lauten: **Kennzahl_Bezeichnung.Dateiendung**.

Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung, dass die geforderten Leistungen (Pläne und digitale Unterlagen) fristgerecht vorliegen. Es gilt **nicht** das Datum des Poststempels.

1.6.2 Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer gleichlautenden sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 4 cm Breite aus arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Sie ist auch auf der Planrolle anzubringen. Mehrseitige Beiträge, wie z.B. der Erläuterungsbericht, sind nur auf dem Eingangsblatt zu kennzeichnen.

Die Wettbewerbsverfassenden haben die Verfassererklärung mit ihrer Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der die eigene Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit den Wettbewerbsarbeiten abzugeben. Die Verfassererklärung ist nicht in digitaler Form abzugeben.

Wettbewerbsbeiträge, die mit den Namen der Teilnehmenden gekennzeichnet sind, müssen formal von der Bewertung durch das Preisgericht ausgeschlossen werden.

Bei Sendungen aus Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) sind, ist auf der Zollerklärung der Inhalt als „DOX“ (documents) zu bezeichnen, der Wert ist auf 10 Euro (no commercial value) zu setzen.

1.7 Ortsbesichtigung

Der Wettbewerbsbereich kann vollständig individuell und unabhängig besichtigt werden. Eine geführte Ortsbesichtigung findet nicht statt. Es wird dringend empfohlen, dass sich die Teilnehmenden mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut machen. Zur eigenen Ortsbesichtigung finden Sie im Anhang einen DIN-A3 Begehungsplan (siehe Anlage 29).

1.8 Rückfragen, Kolloquium

Rückfragen zur Auslobung in Textform können bis zum **18.05.2026, 12:00 Uhr** ausschließlich im Rückfragenforum des Wettbewerbs auf der Internet-Plattform von wettbewerb aktuell unter <https://ovf.wettbewerb-aktuell.de/de/wettbewerb-42620> gestellt werden. Der Zugang erfolgt mit dem Benutzernamen und dem Passwort, die bei der Erstregistrierung für das Verfahren gewählt wurden.

Alle gestellten Fragen werden im Rückfragenforum direkt und anonym angezeigt. Dadurch ist es möglich, dass alle Teilnehmenden bereits gestellte Fragen nachlesen und Doppelungen vermieden werden können. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, selbst zu überprüfen, dass ihre gestellten Fragen im Rückfragenforum angezeigt werden. Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung Bezug zu nehmen. Hinweise auf die Identität der Fragestellenden sind zur Wahrung der Anonymität unzulässig.

Die Fragen werden gesammelt und im digitalen **Rückfragenkolloquium am 02.06.2026** beantwortet. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt in Abstimmung mit dem Preisgericht und den Sachverständigen. Das Protokoll der Zusammenstellung aller eingereichten schriftlichen Fragen sowie der während des Rückfragenkolloquiums gestellten mündlichen Fragen und deren Beantwortung wird den Beteiligten im Anschluss an das Rückfragenkolloquium im Teilnahmbereich zum Download zur Verfügung gestellt und ist Bestandteil der Auslobung.

Die Rückfragen werden voraussichtlich bis 05.06.2026 schriftlich beantwortet.

Eine Teilnahme am Rückfragekolloquium wird allen empfohlen. Die Teilnahme ist freiwillig. Ein Anspruch auf Erstattung der Reise- und sonstiger Kosten besteht nicht.

Das Rückfragenkolloquium findet am **02.06.2026 von 15:00 bis ca. 17:00 Uhr als Videokonferenz** statt. Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmenden mit Ausgabe der Unterlagen.

1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- die vorliegende Aufgabenstellung
- digitale Anlagen (vollständiges Verzeichnis siehe Teil 4: Anhang)
- Protokoll des Rückfragenkolloquiums (inkl. Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung)

Hinweis

Alle Teilnehmenden des Wettbewerbes verpflichten sich, die vorliegenden digitalisierten Daten und Pläne nur für die Beteiligung am Wettbewerb zu nutzen. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an die Ausloberin abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbes zu löschen.

1.10 Geforderte Leistungen

1.10.1 Geforderte Leistungen in Papierform

Von den Teilnehmenden werden folgende Wettbewerbsleistungen verteilt auf max. 3 DIN A0-Blätter im Hochformat gefordert:

Piktogramme, diagrammartige Darstellung in lesbarer Größe, mit Aussagen zur / zum

- Leitidee
- Darstellung der strukturellen Nutzung
- Erschließung (u. a. Fahrbeziehungen, Verortung Haltestellen inkl. der jeweiligen Funktion (Einstiegs-, Ausstiegs- / Betriebshalttestelle, Haltebereiche für Schienenersatzverkehr), Fahrradabstellmöglichkeiten
- techn. Ladeinfrastruktur, Rettungswege, Feuerwehruzufahrts- und -bewegungsflächen, Fuß- / Radverkehrsrouten und -flächen, Wegebeziehungen zwischen den ÖPNV-Punkten)
- Vegetation / Versiegelung
- Regenwasserbewirtschaftung
- Nachhaltigkeit

Gesamtkonzept im Maßstab 1:500 für den Realisierungsbereich und den Ideenteil I und II mit Darstellung:

- der Freiflächengestaltung,
- der Erschließung,
- der Verknüpfung mit den angrenzenden Bereichen,
- der Vegetationsbereiche mit Baumstandorten,
- der Wegebeziehungen der verschiedenen Verkehrsarten.
- Der Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung

Lageplan im Maßstab 1:200 für den gesamten Realisierungsbereich, und den Ideenteil I und II mit Darstellung:

- der Nutzungsverteilung,

- der Erschließung,
- der Wegebeziehungen,
- der Vegetationsbereiche mit Baumstandorten,
- der Erschließung für Anlieger-, Rettungs-, Ver- und Entsorgungsverkehr,
- der verkehrlichen Infrastrukturen (Lade- und Haltestellen)
- der Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung,
- der Höhenpunkte mit Höhenangaben über N.N.,
- der Gefällerrichtung
- der Verortung der Kleinarchitekturen

sowie mit vertiefenden Aussagen zu gestalterischen und funktionalen Maßnahmen:

- Materialien,
- Oberflächengestaltung und -beschaffenheit
- Bepflanzung,
- Möblierung und Ausstattung etc.
- Bemaßung der Flächen

Zwei Schnitte im Maßstab 1:200 mit folgender Schnittführung (siehe Abb. 2 und Anlage 2)

- Schnitt Nord-Süd entlang der bebauten Platzkante inkl. Ideenteil Invalidenstraße mit Blick in Richtung Platz (einschließlich Bemaßung)
- Schnitt Ost-West nördlich der Treppentürme mit Blickrichtung Norden

Die Schnittdarstellungen müssen den ursprünglichen und geplanten Geländeverlauf abbilden sowie Höhen- und Gefälleangaben und Angaben zur Unterflurinfrastruktur enthalten.

Entwurfserläuterndes Detail im Maßstab 1:50 als Aufsicht zur Visualisierung der vorgeschlagenen Oberflächenmaterialien mit Nennung von Material, Farbigkeit, Formaten und Oberflächenbeschaffenheit, Möblierung, Vegetation, Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung

Max. **eine räumliche Darstellung für den Realisierungsbereich (max. DIN A3)**; Standort und Blickrichtung werden nicht vorgegeben. Ziel ist die Darstellung des Entwurfes aus der Normalperspektive unter den Themenstellungen „Adressbildung / Identifikationsort“.

Konzeptskizze Ausstattung und Materialität (siehe Kap. 3.8), Maßstab / Darstellung frei wählbar

Konzeptskizze Ideenteil Kleinarchitekturen (siehe Kap. 3.9), Maßstab / Darstellung frei wählbar zur Gestaltung bzw. Einbindung in das Gestaltungskonzept (zur ggf. späteren Weiterentwicklung im Rahmen eines Gestalthandbuchs – Ideenteil).

Es ist den Teilnehmenden freigestellt - im Rahmen der vorgegebenen Blattformate - weitere erläuternde **Skizzen, Piktogramme und Details in freiem Maßstab und einfacher Grafik** zur weiteren Verdeutlichung der Planungsabsichten darzustellen.

Die Pläne werden beim Bürgerabend vor der Preisgerichtssitzung öffentlich präsentiert. Sie sollen daher gut lesbar und auch für Laien verständlich sein.

1.10.2 Sonstige Leistungen in Papierform

Erläuterungsbericht als Ausdruck

Erläuterungsbericht zu den wesentlichen konzeptionellen und baulichen Maßnahmen, (getrennt von den Plänen) max. 4 DIN-A4-Seiten, Schriftart Arial, Schriftgröße 11 mit textlichen Aussagen zu folgenden Themen:

- Leitidee/Entwurfsidee,
- Aufenthaltsqualitäten,
- Klimaanpassung,
- Gestaltung und Nutzungsverteilung,
- Erschließung und Verkehr (Kfz, Rad-/ Fußverkehr),
- Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung,
- verwendete Materialien und ggf. Pflanzenverwendung,
- Pflege, Kosten und Wirtschaftlichkeit,
- Barrierefreiheit.

Plansatz Vorprüfung als Ausdruck

- Präsentationsblätter (DIN A0), farbig und auf DIN A4 gefaltet
- Präsentationsblätter, farbig und auf DIN A3 verkleinert
- **Prüfplan mit Erschließungs- und Verkehrskonzept im M 1:200 (Realisierungsbereich I / ggf. im Kontext mit Betrachtungsbereich)** auf einem DIN A0 Hochformat mit Legende und folgenden Inhalten:

- Schleppkurven
- Kurvenfahrt inkl. Anfahrt Haltestelle
- Haltestellen inkl. der jeweiligen Funktion (Einstiegs-, Ausstiegs- / Betriebshaltestelle)
- Ladeinfrastruktur (Lademasten, Übergabestation, Ladehaus)
- Rettungswege und Dimension Rettungsplatz
- Entrauchungsgitter (Übernahme Bestand)
- Feuerwehrzufahrts- und -bewegungsflächen
- Taktils Leitsystem
- Fußverkehrsrouten und -flächen
- Radverkehrsrouten und -flächen
- Wegebeziehungen zwischen ÖPNV-Punkten
- Barrierefreie Wegeführung für den Fußverkehr (Linienführung)
- Stellplätze Wartungsfahrzeuge
- Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung
- Radabstellanlagen
- Einschließlich Bemaßung der Verkehrsanlagen

Verfassererklärung (siehe Anlage 4.1.6 / Formblätter) – Einzureichen in separatem Umschlag

Formblätter

- Formblatt Kenndatenblatt
- Formblatt Kostenprüfung (2. Ebene DIN 276)

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**1.10.3 Digitale Unterlagen**

Folgende Daten sind zur Endabgabe unter dem Link <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-42620> hochzuladen (siehe 1.6.2 Kennzeichnung und Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten).

- Präsentationspläne in Originalgröße als .pdf-Datei (bei Pixeldarstellung Auflösung mind. 300 dpi)
- Präsentationspläne in Originalgröße als .jpg-Datei
- Perspektive als Einzeldarstellung als .jpg-Datei
- Erläuterungsbericht als .pdf-Datei und .docx-Datei
- Formblätter ### als .pdf-Datei und .xlsx-Datei
- Planzeichnung Prüfplan im .dxf- / .dwg-Format; die für die Nachvollziehbarkeit der Berechnung notwendigen Flächen und Angaben sind in den Prüfplänen mit Angabe der Kategorien und Farblegende des Formblatts ## als geschlossene Polygone in Layern / Ebenen / Klassen einzuzeichnen.
- Planzeichnung Versiegelungsgrad / Regenwasserbewirtschaftung
 - o Versiegelte und unversiegelte Flächen
 - o Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung
- Planzeichnung Erschließungs- und Verkehrskonzept im .dxf- / .dwg-Format mit Darstellung von
 - o Schleppkurven
 - o Kurvenfahrt inkl. Anfahrt Haltestelle
 - o Haltestellen inkl. der jeweiligen Funktion (Einstiegs-, Ausstiegs- / Betriebshaltestelle)
 - o Ladeinfrastruktur (Lademasten, Übergabestation, Ladehaus)
 - o Rettungswege und Dimension Rettungsplatz
 - o Entrauchungsgitter (Übernahme Bestand)
 - o Feuerwehrzufahrts- und -bewegungsflächen
 - o Radabstellanlagen á Fahrrad
 - o Fußverkehrs- / Radverkehrsrouten und -flächen
 - o Wegebeziehungen zwischen ÖPNV-Punkten
 - o Stellplätze Wartungsfahrzeuge
 - o Einschließlich Bemaßung

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

Die Abgabe der geforderten Leistungen in digitaler Form erfolgt über die Plattform von „wettbewerbe-aktuell“. Es ist nicht erforderlich einen separaten Datenträger abzugeben. Es ist wichtig zu beachten, dass die Dateigrößen für die einzelnen Dateien, wie in der Eingabemaske angegeben, nicht überschritten werden dürfen.

Ggf. wird im Rahmen des Bürgerabends eine digitale Präsentation der Pläne durchgeführt. In diesem Kontext bitten wir, die Darstellung, Kontrast und Lesbarkeit der digitalen Pläne entsprechend zu optimieren.

**Mindestausschnitt
Lageplan M. 1:500**

Lageplan M. 1:200

Schnitte M. 1:200

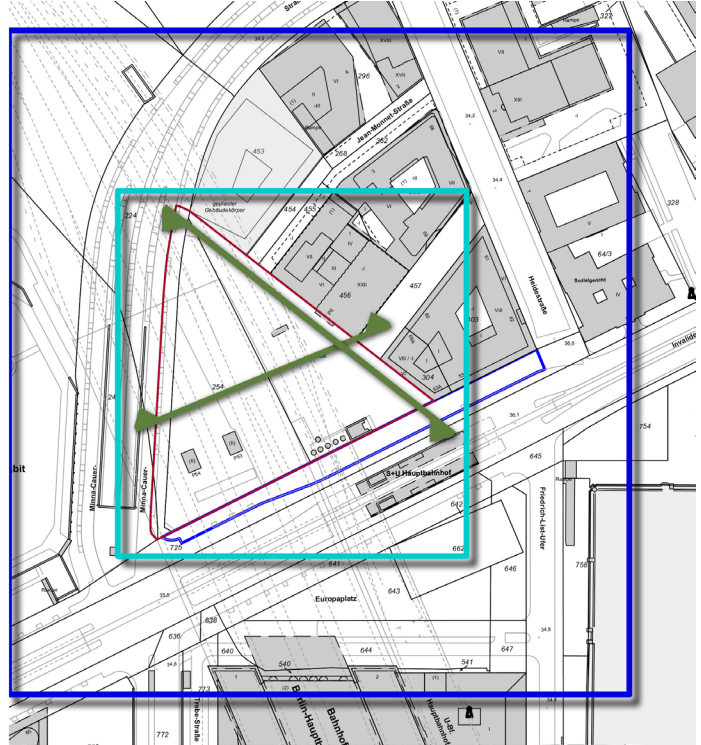


Abb. 2: Wettbewerbsleistungen / Maßstäbe

Allgemeine Hinweise

Jede*r Teilnehmende darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 RPW 2013 geforderte Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

1.11 Vorprüfung und Beurteilungsverfahren

Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Abs. 2 sowie in den Anlagen VI und VII der RPW 2013 dargestellt. Die Arbeiten werden hinsichtlich der fristgerechten Einlieferung, der Vollständigkeit der Unterlagen und der Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen wertungsfrei vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfung hinzugezogen werden. Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt durch das Preisgericht.

Beurteilungskriterien

Konzept

- Leitidee

Gestalterische Qualität

- Raumbildung und -verknüpfung
- Vegetations- und Materialkonzept

Funktionale Qualität

- Aufenthaltsqualität
- Orientierung und Erschließung
- Barrierefreiheit und Inklusion
- Funktionalität und Einbindung der verkehrlichen Anforderungen / Bezüge
- Städtebauliche und freiräumliche Verflechtung mit dem Umfeld

Umweltqualität / klimagerechte Planung

- Regenwasserbewirtschaftung
- Ökologische und klimarelevante Qualitäten (Umgang mit Hitze, Biodiversität, Baustoffe)

Realisierbarkeit

- Einhaltung von Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Folgekosten für Pflege und Unterhalt

Der Katalog der Beurteilungskriterien (RPW 2013, Anlage I) dient der Strukturierung der Vorprüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht. Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht behält sich vor, die einzelnen Kriterien zu gewichten und die Ergebnisse der Bürger*innenbeteiligung vor der Preisgerichtssitzung in seine Entscheidung einzubeziehen.

1.12 Bindende Vorgaben der Auslobung

Es werden keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013 §5 Abs.1 und § 6 Abs.2 formuliert.

Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als bindende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind nur als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung durch das Preisgericht. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums. Nur wenn diese explizit als zusätzliche bindende Vorgaben gekennzeichnet werden, wird die Missachtung zum Ausschluss von der Preisgerichtsbeurteilung führen.

1.13 Öffentlichkeitsbeteiligung | Bürgerabend

Um das Wettbewerbsverfahren transparent zu gestalten und das Engagement der Bürger*innen und Anwohner*innen angemessen zu berücksichtigen, werden am Abend vor der Preisgerichtssitzung (07.09.2026) die anonymisierten Wettbewerbsbeiträge öffentlich aus- und vorgestellt und es wird die Möglichkeit geboten, sich zu den Entwürfen zu äußern. Anschließend wird in einer Diskussion das Stimmungsbild der Öffentlichkeit erkundet. Die Anonymität der Wettbewerbsarbeiten bleibt dabei gewahrt.

Das Ergebnis der Veranstaltung wird protokolliert und ausgewertet. Es wird den Mitgliedern des Preisgerichtes zu Beginn der Preisgerichtssitzung in nicht wertender Form vorgetragen und als Protokoll zur Verfügung gestellt.

Die Auswahlentscheidung findet am darauffolgenden Tag unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Bewertung der Arbeiten bleibt allein dem Urteil der Fach- und Sachpreisrichtenden vorbehalten.

Den Wettbewerbsteilnehmenden sowie ihnen verwandtschaftlich oder wirtschaftlich verbundenen Personen ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt. Der Versuch, auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss zu nehmen, stellt einen Ausschlussgrund dar (§ 4 Nr. 2 RPW 2013). Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung verpflichten sich die Teilnehmenden, dass sie sowie ihnen verwandtschaftlich oder wirtschaftlich verbundene Personen nicht an der öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Ein Verstoß führt zum Ausschluss der jeweiligen Wettbewerbsarbeit vom Verfahren bzw. zur Aberkennung eines verliehenen Preises.

1.14 Preise und Anerkennung

Die Ausloberin stellt für Preise und Aufwandsentschädigungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 120.000,00 € netto zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme (§§ 7 und 9 RPW 2013) ist auf der Basis der §§ 39 und 40 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ermittelt.

Von den insgesamt 120.000,00 € werden 36.000,00 € als Aufwandsentschädigungen für die Teilnehmenden ausgegeben. Die Summe der Aufwandsentschädigungen wird unter allen Teilnehmenden, die ihre Arbeit fristgerecht und vollständig einreichen, zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Die Aufteilung der Preissumme in Höhe von 84.000,00 € ist wie folgt vorgesehen:

- 1. Preis: 33.600,00 €
- 2. Preis: 25.200,00€
- 3. Preis: 16.800,00€
- Anerkennung: 8.400,00€

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme beschließen, weitere Anerkennungen vergeben oder Preisgruppen bilden. Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmenden zusätzlich ausgezahlt.

1.15 Realisierung und weitere Bearbeitung

Es ist beabsichtigt, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts den/die 1. Preisträger*in mindestens mit folgenden Leistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

- Beauftragung mindestens mit den Leistungsphasen 2-5 und optional und ggf. in Stufen mit den Leistungsphasen 1, 6 - 9 nach § 39 2021 für den Realisierungsbereich. Die beiden Grundstücke des EPN befindet sich aktuell noch im Eigentum der Deutschen Bahn AG und der CA Immobilien Anlagen AG. Die Realisierung steht unter der aufschiebenden Bedingung gemäß § 158 BGB, dass das Land Berlin Eigentümerin der oben genannten Grundstücke wird. Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen (gem. ABau 2013, Berlin). Die Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistung besteht nicht.
- Beauftragung mindestens mit Teilleistungen der Leistungsphasen 2, 3 und 5 und optional und ggf. in Stufen mit den Leistungsphasen 1, 4, 6-9 nach § 47HOAI 2021 für den Realisierungsbereich. Die beiden Grundstücke des EPN befindet sich aktuell noch im Eigentum der Deutschen Bahn AG und der CA Immobilien Anlagen AG. Die Realisierung steht unter der aufschiebenden Bedingung gemäß § 158 BGB, dass das Land Berlin Eigentümerin der oben genannten Grundstücke wird. Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen (gem. ABau 2013, Berlin). Die Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistung besteht nicht. (s. Hinweis oben).
- Optionale Beauftragung der Erstellung eines Gestaltungshandbuchs für den Ideenteil II Kleinarchitekturen als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistung besteht nicht.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmenden bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (§8 Abs. 2 RPW 2013). Ausgenommen hiervon ist der Gestaltleitfaden (optionale Leistung). Der Anteil des Ideenteils an dem zuerkannten Preis wird in der Anrechnung nicht berücksichtigt.

1.16 Eigentum und Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt gemäß §29 UrhG grundsätzlich bei den Urheber*innen der Entwürfe.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Landes Berlin.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser*innen erhalten (§ 8 Abs. 3, RPW 2013). Das Land Berlin hat das Recht zur Erstveröffentlichung und ist berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung und ohne Zustimmung und Mitwirkung der Verfasser unbeschränkt zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen (über Dritte) und hierfür zu bearbeiten. Die Namen der Verfasser*innen werden dabei genannt.

Das Land Berlin ist bei notwendigen späteren Umbauten befugt, unwesentliche Änderungen ohne Zustimmung und Mitwirkung des Auftragnehmers vorzunehmen oder durch Dritte

vornehmen zu lassen. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes sind die Verfasser*innen, soweit zumutbar, zu hören. Der § 14 UrhG (Entstellungsverbot) bleibt unberührt.

Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, deren Entwürfe nicht mit einem Preis ausgezeichnet wurden, werden gem. § 8 RPW 2013 nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt.

1.17 Verfasser*innenerklärung

Mit der Wettbewerbsarbeit ist eine unterschriebene Verfassererklärung, die mit der gleichen Kennzahl mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist, in einem verschlossenen Umschlag abzugeben.

Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass:

- kein Teilnahmehindernis im Sinne von § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt,
- sie zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend der Auslobung und im Sinne von § 4 Abs. 1 RPW 2013 berechtigt und geistige Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit sind,
- sie zum Zweck der weiteren Bearbeitung der dem Verfahren zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Ausloberin besitzen,
- sie mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden sind,
- sie zur fach- und termingerechten Durchführung des Auftrages berechtigt und in der Lage sind.

Zudem versichern die Verfassenden mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen gemäß Teil 1 der Auslobung einverstanden sind.

Außerdem erklären die Verfasser*innen, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden dürfen.

Die Verfassererklärung befindet sich als Formblatt in den digitalen Anlagen unter 4.1.3: Formblätter.

1.18 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten

Das Wettbewerbsergebnis wird unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung der Teilnahmeberechtigung allen Teilnehmenden und der Architektenkammer Berlin durch Zusendung der Niederschrift über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitgeteilt. Alle zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mindestens zwei Wochen öffentlich ausgestellt. Im Rahmen der Ausstellungseröffnung findet eine Veranstaltung statt, in der Informationen zur Entscheidung des Preisgerichts und der Bewertung der Wettbewerbsarbeiten gegeben werden.

Der Ort der Ausstellung wird den Verfahrensbeteiligten, der Architektenkammer Berlin sowie der örtlichen Presse und den Fachzeitschriften rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Ergebnis des Verfahrens wird den Teilnehmenden und der Öffentlichkeit über die Presse bekanntgegeben sowie angekündigt unter:

<https://www.berlin.de/sen/bauen/wettbewerbe/>

1.19 Haftung und Rückgabe

Nicht prämierte Arbeiten werden von der auslobenden Stelle nur auf Anforderung der Teilnehmenden, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Aufforderung innerhalb der Frist, erklärt der Teilnehmende damit, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn die Unterlagen in transportgerechter und wiederverwendbarer Verpackung eingereicht wurden.

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die auslobende Stelle nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.20 Zusammenfassung der Termine

Terminübersicht Bewerbungsverfahren:

Preisrichtervorbesprechung	13.02.2026
Bekanntmachung	27.02.2026
Einsendeschluss Bewerbungen	30.03.2026
Auswahl der Teilnehmenden:	09.04.2026

Terminübersicht Wettbewerbsverfahren:

Ausgabe der Unterlagen	30.04.2026
Rückfragenkolloquium	02.06.2026
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Submission)	23.07.2026
Bürgerabend	07.09.2026
Preisgerichtssitzung	08.09.2026
Ausstellung	Oktober 2026

Die aufgeführten Termine sind vorläufig und vorbehaltlich etwaiger Anpassungen.

1.21 Abbildungsnachweis

- Titelbild, Luftbilder, ALKIS-Planunterlage
FIS-Broker (Geoportal Berlin) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Berlin (<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>)
- Abb. 1: Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, dl-de/by-2-0
- Abb. 2: Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, dl-de/by-2-0